

ADFC Sachsen e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landratsamt Meißen
Straßenverkehrsbehörde

Brauhausstr. 21
01662 Meißen

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 – 501 391 7
Mobil: 0176 – 317 318 08
konrad.krause@adfc-sachsen.de
www.adfc-sachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
16 bau 014

25. Mai 2016

Umleitung des Elberadwegs in Gauernitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mai 2014 ist die Brücke des Elberadwegs über die „Wilde Sau“ in Gauernitz zerstört, der Elberadweg an dieser Stelle unterbrochen. Eine Umleitung des Radwegs führt seither sehr provisorisch über die B 6, was jedoch angesichts des starken Verkehrs - Kinder, Familien, auch viele unroutinierte Radfahrer - nur eine sehr kurzfristige Lösung sein kann. Inzwischen kann von einer kurzfristigen Übergangslösung nicht mehr die Rede sein. Der Zustand hält in dieser Weise seit Mai 2014 an, also bereits zwei Jahre. Nach Auskunft der Gemeinde Klipphausen ist aber mit einem Baubeginn frühestens im Jahr 2017 zu rechnen.

Die derzeit provisorisch (und gegen allen Regelwerken) angedeutete Führung des Radverkehrs führt entlang der B 6 über Gehwege, die darüber hinaus für Zweirichtungsverkehr schlicht zu schmal sind. Auf dem Elberadweg findet bekanntermaßen sehr dichter Radverkehr, u.a. mit Kinderanhängern und auch überbreiten Fahrrädern statt, die dort schlicht nicht entlangpassen.

Ein großer Teil der Radfahrer nutzt anstelle dieser baulich unzureichenden und rechtlich unzulässigen Ausweichstrecke über den Gehweg die Fahrbahn der B 6. Auf dieser ist in diesem Abschnitt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet. Das erscheint mir angesichts der zahlreichen querenden Fahrräder aus dem Fährweg in dieser für den Autoverkehr aus Richtung Meißen unübersichtlichen Situation zu hoch. Auch jegliche Art von Hinweisschildern für Autofahrer auf den unerwartet querenden Radverkehr fehlen.

Diese Situation ist nicht haltbar und auch nicht rechtens. Aufgrund VwV-StVO zu §§ 39-43¹ haben behördliche Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Dieser Grundsatz ist hier offensichtlich nicht erfüllt.

Um der Situation abzuhelpfen, fordere Sie auf, auf dem o. g. Abschnitt der B 6 eine sichere, nutzbare und rechtlich korrekte Wegführung für den Radverkehr herzustellen. Dies ist in wahrscheinlich nur über die Fahrbahn der Bundesstraße möglich. Deshalb sehe ich hier nur die Möglichkeit – gegebenenfalls nur für die Wochenenden – eine temporäre Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen. Für den zeitnahe Durchführung entsprechender Änderungen und eine Antwort auf mein Schreiben bedanke ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen,

Konrad Krause
Geschäftsführer des ADFC Sachsen e. V.

**Unterstützen Sie uns
mit Ihrer Spende**
www.adfc-sachsen.de/spenden

Bankverbindung
Volksbank Leipzig
IBAN DE87 8609 5604 0307 8318 05
BIC GENODEF1LVB

Steuernummer
202/140/17238

¹ „Die Flüssigkeit des Verkehrs ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor.“